

## Anmeldeformular

Hiermit melde ich mich für die Bildungsreise „Deutsche Besatzung und antifaschistischer Widerstand in Griechenland“ an.

Veranstaltungsort und -zeit: Athen, Distomo und Thessaloniki; 02. bis 07. Oktober 2023

**Name<sup>1</sup>:**

**Anschrift:**

**Email:**

**Telefon:**

**Ich wünsche eine Übernachtung im:**

- **Einzelzimmer** (600 Euro)
- **Zweibettzimmer** (450 Euro)

Ich teile mein Zimmer mit:

- im *Einzelzimmer* zum reduzierten Teilnahmepreis (500 Euro)<sup>2</sup>
- im *Doppelzimmer* zum reduzierten Teilnahmepreis (350 Euro)<sup>2</sup>

Ich teile mein Zimmer mit:

**Ich benötige eine Bescheinigung nach dem Bildungsurlaubsgesetz für:**

- folgendes Bundesland (soweit Anerkennung möglich):

Es können selbstverständlich auch Personen ohne rechtlichen Anspruch auf Bildungsurlaub (Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge) teilnehmen.

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name sowie meine Emailadresse an angemeldete Teilnehmer\*innen weitergereicht werden. Die Weiterleitung durch die RLS NRW dient ausschließlich der Kommunikation unter den Reiseteilnehmer\*innen.

**Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie an.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Alle Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.rosalux.de/DSGVO-Vertraege>.

<sup>2</sup> Für Menschen mit geringeren finanziellen Spielräumen wird ein reduzierter Teilnahmepreis angeboten. Wir können max. fünf reduzierte Teilnahmeplätze realisieren. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

# **Teilnahmebedingungen und Preise der Bildungsreise „Deutsche Besatzung und antifaschistischer Widerstand in Griechenland“, in Athen, Distomo und Thessaloniki 02. bis 07. Oktober 2023**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter der Bildungsreise ist die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V., Demmeringstraße 32  
04177 Leipzig - im folgenden „Veranstalter“ genannt.

## **2. Anmeldung**

Für die Teilnahme an der Reise ist die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars per Post erforderlich. Bis zum 28.02.2023 ist die Anmeldung ausschließlich Teilnehmer:innen mit Wohnsitz in Sachsen vorbehalten. Ab dem 01.03.2023 erfolgt eine Öffnung auch für andere Bundesländer. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung für die Teilnahme entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldungen.

Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und ist nach Zugang der Anmeldebestätigung verbindlich. Die Zahl der Teilnehmenden beträgt mind. 14 und max. 20 Personen. In dem Fall, dass die Reise ausgebucht ist, erfolgt eine Absage durch den Veranstalter.

Das Anmeldeformular bitte einsenden an:

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.  
Demmeringstraße 32  
04177 Leipzig

## **3. Teilnahmebetrag, Reisezeiten und Anmeldeschluss**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 450 € im Zweibettzimmer/Doppelzimmer bzw. 600 € im Einzelzimmer. Hierin enthalten sind die Kosten für die Reise- und Seminarleitung, vor Ort anfallende Bahn- und Bustransfers (Busfahrt Athen-Distomo-Thessaloniki), Führungen und Vorträge, Dolmetschung, Übernachtung in den Hotels (incl. Frühstück). Hotelübernachtungen sind von Sonntag, dem 01.10.2023 bis Sonntag, den 08. 10. 2023 (7 Nächte) gebucht.

Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen und zu organisieren. Sorgen Sie bitte für ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und prüfen Sie ggf. die Visa- und Einreisebestimmungen. Der Abschluss einer Corona-Reiseschutz Versicherung wird empfohlen.

Anmeldeschluss ist der 01. August 2023. Eine Anzahlung in Höhe von 100 € ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Der restliche Teilnahmebeitrag ist spätestens bis zum 02. August 2023 zu entrichten.

Teilnahmebeitrag bzw. Anzahlung sind zu überweisen an:

*Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen  
GLS GEMEINSCHAFTSBANK EG  
IBAN: DE12 4306 0967 1091 8456 00  
BIC: GENODEM1GLS*

## **4. Reiserücktritt durch die Teilnehmer / Stornokosten**

Der Rücktritt von der Reise muss uns grundsätzlich schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags ersetzt keinen schriftlichen Reiserücktritt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Wenn uns der Rücktritt von der Reise bis zum 01. August 2023 mitgeteilt wird, erstatten wir den von Ihnen gezahlten Betrag abzüglich 50 € Aufwandsentschädigung. Bei Rücktritt ab dem 02. August 2023 bis einschließlich 24. September 2023 fallen 150 € Stornokosten an. Bei Rücktritt ab dem 25. September 2023 ist eine Erstattung nicht mehr möglich und es wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

## **5. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Die Reise findet verbindlich statt, sobald die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl (14 Personen) erreicht ist. Alle angemeldeten Teilnehmer:innen werden hierrüber zeitnah informiert. Sollte die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl zum Tag des Anmeldeschlusses (01. Augusti 2023) nicht erreicht werden, wird die Bildungsreise abgesagt. Wir benachrichtigen in diesem Fall die angemeldeten Personen umgehend und überweisen den bis dato gezahlten Beitrag vollständig zurück. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist.

## **7. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: eine gewissenhafte Vorbereitung der Reise, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter haftet nicht bei Personenschäden durch Unfälle, bei Diebstählen, Beschädigungen, Verlust oder sonstigen Unregelmäßigkeiten. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z. B. Ausflüge; Rundfahrten, Stadtrundgängen, Besuch von Parks und Gedenkstätten). Der Veranstalter haftet nicht bei Kosten die Teilnehmenden aus einer Corona-Erkrankung (z.B. Quarantäneauflagen) im Reiseland entstehen. Der Veranstalter haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

## **8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Leipzig, den 20. Dezember 2022